

An die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern  
und Erziehungsberechtigte im Jahrgang 8

## Information zum iPad-Einsatz im Unterricht am Greselius-Gymnasium

---

### 1. Allgemeines und Verwaltung

Eine iPad-Nutzungsordnung zum Einsatz der iPads im Unterricht am Greselius-Gymnasium enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von iPads erforderlichen Regelungen. Sie finden diese im Anhang zur Beachtung und Unterzeichnung.

Am Greselius-Gymnasium werden im Unterricht schülereigene iPads, die von den Erziehungsberechtigten angeschafft wurden, eingesetzt.

Die Administration der iPads erfolgt durch hierfür qualifizierte Lehrkräfte und mit Unterstützung durch das Systemhaus EduExpert by JessenLenz mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das iPad so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. **Dadurch wird gewährleistet, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat.**

Die in der Nutzungsordnung enthaltenen Regelungen richten sich sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht iPads einsetzen. Die Nutzung von iPads im Unterricht und die dazugehörige Ordnung werden als Teil in die Schulordnung aufgenommen.

Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht ausschließlich nach den schulischen Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Classroom-App einsetzen. Diese App funktioniert, wenn sich die iPads im WLAN-System der Schule befinden und in Bluetooth-Reichweite sind. Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps steuern (erlauben, verbieten, einsehen), Dokumente an die Schüler-iPads verteilen; die Bildschirme einsehen (dies ist auf den Schülergeräten durch ein blaues Icon oben links ersichtlich).

Die Schülergeräte nutzen in der Schule ausschließlich das WLAN mit der SSID GGB. Die Erzeugung weiterer WLAN-Netze, z. B. mittels Hotspots, ist untersagt.

### 2. Regelungen zur privaten Nutzung der iPads und des Internets

Außerhalb des Schulgeländes ist es den Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet, das iPad zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit, das iPad für schulische Zwecke zu nutzen, erfolgen darf.

### 3. Protokollierung des Internetverkehrs

Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk des Greselius-Gymnasium protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem iPad oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Der von der Schule bestellte Administrator ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen, spätestens jedoch zu Ende des Schuljahres gelöscht.

### 4. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der iPads für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig. Ein Speichern dieser Aufnahmen auf dem Gerät und in der iCloud ist nicht zulässig; ein Speichern ist ausschließlich nur in IServ erlaubt.
- b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- c) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

### 5. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk des Greselius-Gymnasiums

Um einen erfolgreichen Einsatz der iPads im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk/WLAN der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a) Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes der Schule ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b) Das Betriebssystem der iPads darf nicht verändert werden.
- c) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der iPads Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen oder Schülern zu installieren.

- d) Das von der Schule eingesetzte MDM sorgt dafür, dass vom schulischen Teil der iPads regelmäßig Backups durchgeführt werden.
- e) Die Datensicherung schulischer Daten erfolgt ausschließlich in IServ.

## 6. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die von der Schule vorgegebene Nutzungsordnung werden konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z. B. der Ausschluss der schulischen iPad-Nutzung oder die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

Die iPad-Nutzungsordnung gilt ab Einsatz der iPads im Unterricht und im Managementsystem der Schule.



Julia Wilcken, Schulleiterin

## iPad-Nutzungsordnung

---

1. Ich bin für mein privates iPad oder das mir leihweise von der Schule zur Verfügung gestellte iPad sowie den dazugehörigen iPad-Stift verantwortlich und gehe vorsichtig sowie sorgsam damit um.
2. Das iPad ist ein Arbeits- und Hilfsmittel für den und im Unterricht: Ich nutze das iPad nur im Unterricht und nur lautlos; in den Pausen nutze ich das iPad nicht.
3. Ich trage Sorge dafür, dass der Akku meines iPads und iPad-Stiftes zu Beginn des Schultages so geladen ist, dass ich beides im Unterricht ohne Einschränkungen nutzen kann.
4. Ich stelle sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
5. Ich teile und spiegele Inhalte nur auf Anweisung der Lehrkraft (z.B. mit AirDrop oder Bildschirmsynchronisation).
6. Ein Neustart des iPads im Unterricht ist unnötig und mir nur nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt. Ich bin darüber informiert worden, dass durch den Neustart die Kontrollmöglichkeit über die Classroom-App durch das Lehrer-iPad erlischt. Mir ist bewusst, dass ein Neustart ohne vorherige Rücksprache mit der Lehrkraft während einer iPad-basierten Klassenarbeit als Täuschungsversuch bewertet wird (Note „ungenügend“).
7. Ich gebe ausschließlich meine eigenen Arbeitsergebnisse ab, d. h. sollten Teile meiner Aufgaben, z.B. Bilder, Videos oder Zitate aus dem Internet oder von einem Lernpartner stammen, dann nenne ich den Urheber bzw. füge den Link hinzu.
8. In der digitalen Kommunikation gebe ich mich immer eindeutig zu erkennen (nach Absprache entweder der Vorname oder die Initialen).
9. Ich erstelle nur mit ausdrücklicher Erlaubnis meiner Lehrkraft Videos, Fotos oder Tonaufnahmen (§ 201a StGB). Diese dürfen ausschließlich auf IServ und nicht an anderen Speicherorten gespeichert, sowie nicht weitergeleitet und veröffentlicht werden.<sup>1</sup> Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
10. Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn dieses rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder nicht altersgemäßen Inhaltes sind.
11. Verstöße gegen die Nutzungsordnung führen zu Konsequenzen bis hin zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG. Sie können auch den zeitweiligen Ausschluss von der iPad-Nutzung zur Folge haben.
12. Das Greselius-Gymnasium ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

---

<sup>1</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen, (IT-Systemen) von Lehrkräften, RdErl. d. MK v. 1. 1. 2020 – 15-05410/1-8 –, – VORIS 20600 –

## Geräteverwaltung über ein MDM (Mobile-Device-Management)

---

MDM-Lösungen, wie die am Greselius-Gymnasium eingesetzten Produkte „Apple School Manager“ und „Jamf School“ bieten ganz allgemein die Möglichkeit:

- mobile Geräte zu inventarisieren,
- Software auf die Geräte zu verteilen,
- Daten mit den Geräten auszutauschen,
- Richtlinien/Regeln gegenüber den Geräten durchzusetzen.

### Einsatz des MDM am Greselius-Gymnasium

Im Detail gibt es sehr viele Möglichkeiten, wie solch eine zentralisierte Verwaltung ausgeprägt werden kann; am Greselius-Gymnasium wird MDM ganz konkret wie folgt eingesetzt:

#### 1. Vor dem ersten Einsatz in der Schule

Die Seriennummern der iPads wurden automatisch (bei zentraler Beschaffung) oder manuell (bei privater Beschaffung) in die MDM-Lösung registriert.

Anschließend wurden die Schülerinnen und Schüler erfasst und die Seriennummern ihrer iPads wurden ihnen namentlich zugeordnet. Damit ist die grundlegende Inventarisierung bereits vorab abgeschlossen und die Geräte vorbereitet für den Einsatz in der Schule.

#### 2. Der Einsatz in der Schule (allgemein)

Wenn die so vorbereiteten iPads in der Schule eingeschaltet werden, überträgt die MDM-Lösung als erstes ein sogenanntes Profil des Greselius-Gymnasiums auf das iPad.

Ein Profil kann man sich wie eine Liste von Regeln, Richtlinien, Definitionen etc. vorstellen, die die Funktionalität und das Verhalten der iPads beeinflussen kann.

Das Profil des Greselius-Gymnasiums bewirkt konkret folgendes Verhalten der iPads in der Schule:

- Das iPad wird automatisch mit dem WLAN der Schule verbunden.
- Das iPad kann sich mit keinem anderen oder zusätzlichen Netzwerk verbinden und kann ebenso wenig eine ggf. vorhandene SIM-Karte nutzen.
- Sämtliche ggf. vorhandenen privaten Apps werden beim Start „übersprungen“, d.h. sie können von den SuS in der Schule nicht aufgerufen werden.
- Ausgewählte vorinstallierte Apps wie der AppStore, das GameCenter, AppleMusic, ApplePay oder Siri stehen in der Schule ebenfalls nicht zur Verfügung.

### 3. Der Einsatz in der Schule (Einsatz im Unterricht)

Je nach Unterrichtssituation können die Lehrkräfte weitere MDM-Funktionen nutzen, die die Möglichkeiten des Einsatzes der iPads erheblich erweitern und/oder vereinfachen.

- Vorbereitete Unterrichtsmaterialien (Fotos, Texte, Präsentationen etc.) können per Knopfdruck an alle iPads in der Klasse verteilt werden.
- Umgekehrt können ebenso Arbeitsergebnisse der SuS „eingesammelt“ werden.
- Wo geboten kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet einschränken oder ganz unterbinden.
- Während einer Klassenarbeit, z. B. im Englischunterricht, können die iPads somit so eingestellt werden, dass ausschließlich die Wörterbuch-App automatisch gestartet wird.
- Zentral über die Schule beschaffte Apps können zu Beginn des Unterrichts auf die iPads verteilt und am Ende des Unterrichts/der Unterrichtseinheit wieder automatisiert gelöscht werden. Das MDM übernimmt dabei das Lizenzmanagement, indem es die benötigte Anzahl der entsprechenden Lizenzen sperrt und anschließend wieder freigibt.

### 4. Der Einsatz außerhalb der Schule (private Nutzung)

Sobald die Schülerinnen und Schüler ihr iPad außerhalb der Schule benutzen, kann es mit folgenden zwei Ausnahmen wie jedes privat genutzte iPad eingesetzt werden:

Ausnahme 1: Das Profil des Greselius-Gymnasiums kann nicht entfernt werden.

Ausnahme 2: Der Gerätenamen kann nicht geändert werden.

Die schulische Oberfläche mit den App-Anwendungen ist vorhanden und kann somit auch zu Hause genutzt werden.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler die Schule verlassen oder das Gerät wechseln, wird es aus dem MDM des Greselius-Gymnasiums entfernt (deregistriert), womit dann auch diese beiden Ausnahmen entfallen.

### 5. Sicherheit und Datenschutz

Weder die Lehrkräfte noch der durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) beauftragte externe Dienstleister haben Zugriff auf private Daten der per MDM verwalteten iPads.

Im MDM wird für jedes iPad eine Liste mit den privat installierten Apps (z. B. Youtube etc.) geführt, da diese privaten Apps nicht zentral verwaltet werden. Das MDM „weiß“ damit, dass auf einem iPad z. B. Youtube installiert ist, kann aber auf keinen Fall auf Youtube-Inhalte, Verläufe, Passwörter etc. dieser Apps zugreifen.

## Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

---

Neben der **Information zum iPad-Einsatz im Unterricht am Greselius-Gymnasium** haben wir die folgenden weiteren Informationen erhalten und zur Kenntnis genommen:

- 1) **iPad-Nutzungsordnung** der Schule
- 2) **Mobile-Device-Management am Greselius-Gymnasium** – Eine Informationsübersicht

Wir haben für unsere Tochter/unsere(n) Sohn ein iPad nach Abstimmung mit dem Greselius-Gymnasium angeschafft und sind damit einverstanden, dass dieses im Unterricht eingesetzt wird.

Die Administration des iPads erfolgt durch Administratoren des Greselius-Gymnasiums und das Systemhaus JessenLenz mit Hilfe eines sog. Mobile Device Managements (MDM). Damit wird das iPad in einen schulischen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Ein Zugriff der Schule auf den privaten Bereich erfolgt nicht. Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software/Apps. Die iPad-Nutzungsordnung zu 1) regelt den Einsatz des iPads im Unterricht. Aus der Informationsübersicht zum Mobile-Device-Management zu 2) wird ersichtlich, über welche Funktionen das MDM verfügt. Die Differenzierung des Einsatzes in der Schule und die private Nutzung werden verdeutlicht. Sicherheits- und Datenschutzaspekte werden aufgezeigt.

Mit dem Einsatz des MDM und der Verarbeitung personenbezogener Daten im schulischen Teil des iPads sind wir einverstanden.

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werde sie beachten und einhalten.

---

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers